

Erweiterungsstudienfach Erlebnispädagogik

In der inner- wie außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und im wissenschaftlichen Diskurs insbesondere in erziehungswissenschaftlichen, sportwissenschaftlichen sowie sonderpädagogischen Kontexten finden erlebnispädagogische Anregungen, Ansätze und Konzeptionen in zunehmendem Maß Berücksichtigung. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg bietet deshalb ein fakultätsübergreifendes Erweiterungsstudium Erlebnispädagogik an, das vor allem von den angesprochenen drei Disziplinen verantwortet wird. Im Unterschied zu verbandlich oder kommerziell angebotenen erlebnispädagogischen Kurs- und Weiterbildungsangeboten soll in diesem akademischen Studium neben dem Erwerb praxisorientierter Kompetenzen eine durch wissenschaftliche Fundierung und Auseinandersetzung geschulte und geschärfte Reflexions- und pädagogische Handlungsfähigkeit im Zentrum stehen.

1. Studium

Das Erweiterungsfach Erlebnispädagogik steht allen Studierenden in den Lehramtsstudiengängen nach den Studienordnungen 2011 und 2015 offen.

Nähere Informationen zum Aufbau des Studiums und seinen Bausteinen, zu den unbenoteten bzw. benoteten Modulprüfungen und sonstigen Nachweisen lassen sich sowohl der im Hochschulnetz hinterlegten Studienordnung als auch einer bei den beteiligten Lehrenden erhältlichen schematischen Überblicksdarstellung zu Modulen und Bausteinen des Erweiterungsstudiengangs entnehmen.

Ehe man sich für dieses Erweiterungsstudium entscheidet und bewirbt, sucht man frühzeitig mit einer*inem der beteiligten Professor*innen bzw. Mitarbeiter*innen der Lenkungsgruppe des Erweiterungsstudiengangs Erlebnispädagogik (EW: Prof. Weingardt; SoP: Prof. Bleher und Prof. Feđiuk; Sport: Prof. Hofmann und Prof. Hein) den Kontakt. Man durchdenkt mit ihm/ihr unter Berücksichtigung der **individuellen** Gegebenheiten und beruflichen Pläne insbesondere auch die Schwierigkeiten und Möglichkeiten eines denkbaren Verlaufs und persönlichen Abschlusses eines solchen Erweiterungsstudiums. Dabei werden eventuell auch in Kooperation mit hochschulexternen Partnern zu erlangende Leistungen etwa im Kontext der hard skills (z.B. Klettern, Kanu, Höhle, Interaktion/Abenteuer, Erste Hilfe Outdoor) oder der Praktika vorab besprochen. Das Lehrangebot des Erweiterungsstudiums umfasst auch Seminare eigens beauftragter externer Fachleute, die als Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen.

2. Bewerbung

Eine Bewerbung und Zulassung von Studierenden ist nur einmal im Studienjahr vorgesehen. Die Zulassungszahl ist begrenzt. Eine Bewerbung ist frühestens ab dem **3. Studiensemester** möglich. **Bewerbungsvoraussetzung** ist der Nachweis von drei absolvierten erlebnispädagogischen Lehrveranstaltungen in den eingangs aufgeführten fachlichen Bereichen der PH Ludwigsburg sowie Erfahrung in einem Praktikum mit erlebnispädagogischen Bezügen im Umfang von insgesamt 10 Tagen (vgl. dazu Hinweise im EP-Downloadbereich). Diese Bausteine werden

- a. in einem **Bericht** ausführlich dargestellt (vgl. Hinweise im EP-Downloadbereich),
- b. im konkreten Anschluss an Aspekte dieser Lehrelemente **ingehend reflektiert**, wobei
- c. daran anknüpfend die **Motive** für das eigene erlebnispädagogische Handeln sowie

persönliche **Perspektiven** für das weitere Studium der Erlebnispädagogik dargestellt und erläutert werden.

Eine Dokumentation von Lehrveranstaltungs- und Praktikumsnachweisen bzw. wichtigen Unterlagen daraus in der Anlage komplettiert dann ggf. diesen Text, der – vervollständigt durch ein Formular für das Studiensekretariat – als Bewerbungsunterlage fungiert. Beim Studium Erlebnispädagogik wird jedoch *kein* unterschriebener Nachweis der Beratung durch eine/n Dozent*in beigelegt!

Diese **Bewerbungsunterlage** wird in 2 Exemplaren erstellt. Ein Exemplar (mit Datei des Berichts auf CD) wird zur *Vorprüfung* bei einem/r der an der Zulassungsentscheidung beteiligten Dozent*innen eingereicht, das 2. Exemplar im Sekretariat des Instituts für Erziehungswissenschaft. Die Entscheidung, ob eine Zulassung zum Studium erfolgt, trifft eine von der Dozent*innen-Gruppe eingesetzte Kommission in Kooperation mit dem Studiensekretariat. Termine, nähere Informationen und aktuelle Ansprechpartner*innen lassen sich den WEB-Seiten bzw. Aushängen der beteiligten Fächer entnehmen.

Wichtig: Wer ein **Lehramtsstudium nach der Studienordnung 2011** studiert, kann nur zu einem sogenannten „Kontaktstudium“ beim Zentrum für wiss. Weiterbildung der PH (mit abschließender Zertifikatsgebühr von 50 €) zugelassen werden. Kostenfrei ist es nur solange man in einem *Lehramtsstudium* an der PHL immatrikuliert ist, danach fallen bis zum Abschluss je Semester 400 Euro Studiengebühr beim ZWW an. Wegen des begrenzten Studienangebots sollte mit einer 4-6-semesterigen Studiendauer gerechnet werden, es besteht kein Anspruch auf Bevorzugung Höhersemestriger.

Belegung EP-Seminare in verschiedenen fachlichen Bereichen: Wer nicht Sport bzw. SoP studiert, kann auch direkt bei Dozent*innen dieser Fächer sein Teilnahmeinteresse an einem ausgewiesenen EP-Seminar anmelden, etwa wenn zu erwarten ist, dass das LSF-Verfahren einen wegen „Nicht-Fachlichkeit“ oder zu niedriger Semesterzahl aussortieren würde.

3. Studienabschluss

Bei Vorliegen aller Nachweise kann das Erweiterungsfach Erlebnispädagogik vor oder während des Lehramtsstudiengangs mit der **Prüfung** im dritten Modul abgeschlossen werden. Sollte nach Abschluss des jeweiligen Lehramtsstudiengangs das Erweiterungsfach Erlebnispädagogik noch nicht abgeschlossen sein, entstehen erhöhte Kosten für eine weiterlaufende Immatrikulation an der PH, die aus Versicherungsgründen sinnvoll erscheint.

Bei erfolgreichem Abschluss des akademischen Erweiterungsstudiengangs wird vom Prüfungsamt der PH ein in Form und Aufbau dem Zeugnis des jeweiligen Lehramtsstudiengangs vergleichbares **Zertifikat** erstellt, das Inhalte und ggf. die Prüfungsnoten im absolvierten Studium darstellt. Da es sich um ein Erweiterungsfach handelt, ist eine Aushändigung des Zertifikats an den erfolgreichen Abschluss eines Lehramtsstudiengangs gebunden.

Aktuell: Nächste Zulassung zum Sommersemester 2020

Nach vorangegangenem Dozentenkontakt und einer Vorgehensweise entsprechend der obigen Ausführungen sind Bewerbungsunterlagen zunächst bei dem/der jeweils beratenden Dozenten/in vorzulegen und zusätzlich im Sekretariat des Instituts für Erziehungswissenschaft in Form eines kopierfähigen Ausdrucks mit Portfolio (f. Nachweise etc., s.o.) sowie auf einer CD **bis spätestens 13. Januar 2020** einzureichen. Eine Entscheidung und Mitteilung über die Zulassung bzw. Nichtzulassung erfolgt zeitnah durch die Hochschule.